

Kundmachung

Auszahlung Jagdpacht 2022/23

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Trieben hat in seiner Sitzung vom 14. September 2022 die Aufteilung des Jagdpachtentgeltes auf Grundlage des öffentlich aufgelegten Aufteilungsentwurfes gem. § 21 Steierm. Jagdgesetz 1986 LGBl Nr 1986/23 idgF LGBl Nr 2016/96 beschlossen.

Gem. § 21 leg cit können die Jagdpachtanteile

binnen sechs Wochen
(Montag, 31.10.2022 – Freitag, 09.12.2022)

ab dieser Kundmachung beim Stadtamt Trieben während der Parteienverkehrszeiten behoben werden.

Parteienverkehrszeiten:

Montag & Dienstag: 08.00 – 12.30 und 13.30 bis 16.00 Uhr
Mittwoch & Donnerstag: 08.00 – 12.30 Uhr
Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr

Anteile, die nicht binnen sechs Wochen nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses behoben werden, verfallen zugunsten der Gemeindekasse.

Der Bürgermeister



Helmut Schöttl

Angeschlagen am: 27.10.2022

Abgenommen am: 12.12.2022